



Qualitätsstandards für ProfilPASS-Beratende

Gültig ab 2018

Zertifizierung und Re-Zertifizierung

Um die Qualität des ProfilPASS zu gewährleisten, arbeiten alle Akteure des ProfilPASS-Systems – Beratende, Multiplikator/inn/en und Dialogzentren – auf der Basis für dieses Instrument entwickelten Qualitätsstandards. Verantwortlich für die Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des gesamten Qualitätskonzeptes ist die Servicestelle ProfilPASS am Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE). Alle Akteure müssen einerseits bestimmte Voraussetzungen erfüllen und andererseits die Qualität ihrer Arbeit regelmäßig nachweisen.

Zertifizierung

Voraussetzungen

Um den ProfilPASS als zertifizierte/r Berater/in in der eigenen Beratungspraxis einsetzen zu können, ist der Besuch einer mindestens zweitägigen ProfilPASS-Qualifizierung erforderlich. Voraussetzungen für die Teilnahme an der ProfilPASS-Qualifizierung sind eine einschlägige Qualifikation und Beratungserfahrung von 2 bis 4 Jahren.

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Qualifizierung für ProfilPASS-Beratende		
	Gruppe A	Gruppe B
Hochschulabschluss	ja	nein
Beratungserfahrung	2 Jahre im Hauptberuf 3 Jahre im Nebenberuf / Ehrenamt	3 Jahre im Hauptberuf 4 Jahre im Nebenberuf / Ehrenamt
Beraterische Aus- und Weiterbildung	Optional	ja

Servicepauschale

Angehende ProfilPASS-Berater/innen zahlen im Rahmen ihrer Erstqualifizierung eine

Servicepauschale von 45,00 € (netto).

Die Servicepauschale ist in der Kursgebühr enthalten und deckt zwei Instrumente (ProfilPASS und ProfilPASS für junge Menschen) ab, sofern die Qualifizierung für beide Instrumente (als Blockveranstaltung, 3 Tage) ausbildet.

Um den Status „zertifizierte/r ProfilPASS-Beraterin/ zertifizierter ProfilPASS-Berater“ tragen zu können, müssen sich die ProfilPASS-Berater/innen im folgenden Rhythmus re-zertifizieren lassen:

- Erste Re-Zertifizierung: **nach 2 Jahren**
- Alle weiteren Re-Zertifizierungen: **im Rhythmus von 4 Jahren**

Erste Re-Zertifizierung

Nach 2 Jahren

Die erste Re-Zertifizierung umfasst eine mindestens eintägige Supervision/Praxisreflexion **oder** die Teilnahme an einer Weiterbildung. Das gewählte Angebot wird von einer ProfilPASS-Multiplikatorin bzw. einem ProfilPASS-Multiplikator angeboten und muss in jedem Fall auf den ProfilPASS bezogen sein. Der Nachweis über das besuchte Angebot ist bei der Servicestelle ProfilPASS einzureichen. Darüber hinaus ist eine Dokumentation der eigenen Arbeit mit dem ProfilPASS erforderlich. Der Gültigkeitszeitraum des verlängerten Zertifikates beträgt 4 Jahre.

Servicepauschale

Im Rahmen der ersten Re-Zertifizierung zahlen die ProfilPASS-Berater/innen an die Servicestelle ProfilPASS eine

Servicepauschale von 200,00 € (netto).

Die Servicepauschale deckt ein Instrument bzw. zwei Instrumente ab (ProfilPASS und ProfilPASS für junge Menschen) und gilt für 4 Jahre.

Bestandteile der ersten Re-Zertifizierung nach 2 Jahren

Dokumentation der eigenen Beratungstätigkeit

- Allgemeiner Fragebogen
- Vierteilige Dokumentation

Teilnahme an einer eintägigen Supervision/Praxisreflexion bzw. Weiterbildung, die auf den ProfilPASS bezogen ist (1 Tag bzw. 8 Ustd.).

Alle weiteren Re-Zertifizierungen

Nach 4 Jahren

Alle weiteren Re-Zertifizierungen erfolgen nach jeweils 4 Jahren. Erforderlich ist der Nachweis einer Teilnahme an einer Supervision/Praxisreflexion **oder** die Teilnahme an einer einschlägigen Weiterbildung aus dem Beratungskontext¹ in einem Gesamtumfang von 2 Tagen bzw. 16 Ustd. Darüber hinaus ist eine Dokumentation der eigenen Beratungstätigkeit bei der Servicestelle ProfilPASS einzureichen.

Bestandteile der Re-Zertifizierung nach 4 Jahren

Dokumentation der eigenen Beratungstätigkeit

- Allgemeiner Fragebogen
- Vierteilige Dokumentation

Teilnahme an einer zweitägigen Supervision/ Praxisreflexion bzw. einschlägigen Weiterbildung aus dem Beratungskontext (2 Tage, bzw. 16 Ustd.).

Servicepauschale

Im Rahmen aller weiteren Re-Zertifizierungen zahlen die ProfilPASS-Berater/innen an die Servicestelle ProfilPASS eine

Servicepauschale von 250,00 € (netto).

Die Servicepauschale deckt ein Instrument bzw. zwei Instrumente (ProfilPASS und ProfilPASS für junge Menschen) ab und gilt für 4 Jahre.

¹ Beratungskontext, z.B. Kommunikationstechniken, Visualisierungstechniken, Biografiearbeit, etc. Das gewählte Angebot **kann** auf den ProfilPASS bezogen sein.

Re-Zertifizierung

Rabattmöglichkeiten

Auf die Servicepauschale können folgende Rabatte gewährt werden:

Rabatt wofür?	Wie oft?	Betrag netto
Teilnahme am Beratertag	pro Jahr	25,00 €
Teilnahme an einer zusätzlichen Supervision/ Praxisreflexion bzw. Weiterbildung in einem Umfang von mindestens 8 Ustd.	einmalig im Re-Zertifizierungszeitraum	50,00 €

Die Servicestelle ProfilPASS führt in unregelmäßigen Abständen Befragungen im Kreis der zertifizierten ProfilPASS-Berater/innen durch.

Wer in dem für die Re-Zertifizierung anzurechnenden Zeitraum an einer oder mehreren von der Servicestelle ProfilPASS durchgeführten Befragungen teilgenommen hat, erhält einen **zusätzlichen Rabatt von 15,00 € pro Befragung**.

Verfahren der Re-Zertifizierung

Die Servicestelle ProfilPASS schreibt alle ProfilPASS-Berater/innen an, die schon eine oder mehrere Re-Zertifizierungen durchlaufen haben und bei denen nun die nächste Re-Zertifizierung ansteht. Die Beratenden erhalten die Unterlagen für ihre Dokumentation.

Sind alle Re-Zertifizierungskriterien erfüllt (Dokumentation, Teilnahme an einer ein- bzw. zweitägigen Supervision/Praxisreflexion bzw. Weiterbildung) stellt die Servicestelle ProfilPASS die Rechnung über die Servicepauschale aus.

Liegt ein Anspruch auf einen Rabatt bzw. mehrere Rabatte vor, werden diese von der Servicestelle ProfilPASS bei der Rechnungstellung berücksichtigt.

Sobald der Kostenbeitrag überwiesen wurde, wird das ProfilPASS-Zertifikat für einen Geltungszeitraum von 4 Jahren erneuert.

Servicestelle ProfilPASS, 01.10.2017